

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Olaf Duge, Katharina Fegebank,  
Dr. Eva Gümbel, Heidrun Schmitt, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Fracking-Moratorium für Hamburg – Keine unkalkulierbaren Risiken für  
unser Grundwasser und die menschliche Gesundheit**

Das bergrechtlich für Hamburg zuständige niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ExxonMobil eine Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen erteilt. Detaillierte Informationen enthält der Senat der Öffentlichkeit und dem Parlament bisher mit dem Verweis auf Betriebsgeheimnisse vor. Bei Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Bezirken Bergedorf und Harburg besteht die begründete Sorge, dass mit der Genehmigung des LBEG der erste Schritt in Richtung auf eine Ausbeutung von unkonventionellem Erdgas durch Fracking in Hamburg getan ist. Die Erdgasförderung mittels Fracking wäre nach heutigem Kenntnisstand mit hohen Risiken für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser, und für die menschliche Gesundheit verbunden. Hamburg muss tätig werden, um die Umwelt und die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern vor möglichen Gefahren des Frackings zu schützen.

Auf dem Gebiet Hamburgs werden große Vorkommen von sogenanntem unkonventionellem Erdgas vermutet. Dieses Erdgas ist in der Regel nur mit dem Verfahren des hydraulischen Fracking förderbar, bei dem über tiefe Bohrungen Wasser, Sand und Chemikalien in den Boden eingepresst werden. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gibt Schiefergas-Ressourcen, das heißt die technisch gewinnbaren Mengen, für ganz Norddeutschland mit 1,3 Billionen m<sup>3</sup> an, das ist rund das Zehnfache der deutschen Ressourcen an konventionellem Erdgas (BGR Energiestudie 2012). Steigende Energiepreise machen das aufwendige Fracking-Verfahren zunehmend rentabel. Während noch 2010 offenbar kein Interesse von Unternehmen an der Erkundung von Vorkommen in Hamburg bestand (vergleiche Drs. 19/6421, SKA der Abgeordneten Jenny Weggen, GAL), hat das zuständige LBEG in Clausthal-Zellerfeld unter Beteiligung der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Dezember 2012 einen Antrag zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Hamburger Osten genehmigt (Drs. 20/6750).

Der Einsatz giftiger Chemikalien, die beim Fracking in den Untergrund eingebracht werden, macht das Verfahren zu einer potenziellen Gefahr für das Grundwasser. Eine Studie im Auftrag von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Frack-Fluide „mittlere bis hohe human- und ökotoxikologische Gefährdungspotenziale“ aufweisen („Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“, BMU 2012). Die Studie empfiehlt weitere Risikoanalysen und eine Anpassung des Rechtsrahmens einschließlich der UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben. Ob den Risiken des Frackings ein energiepolitischer Nutzen gegenübersteht, ist mehr als fragwürdig. Das Beispiel der USA zeigt, dass ein Verfall der Erdgaspreise keinen Anreiz für Energieeinsparung, Effizienz und den beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien darstellt.

Während das EU-Parlament in einer Entschließung vom November 2012 (2011/2308 (INI)) dringenden Handlungsbedarf konstatiert, hat EU-Energiekommissar Oettinger jüngst erklärt, in Sachen Fracking nicht tätig werden zu wollen. Auch die Bundesregierung hat bisher nichts zum Schutz von Umwelt und Gesundheit vor den Gefahren des Frackings unternommen. Im Dezember 2012 hat die Regierungskoalition im Bundestag Anträge von Grünen (Bundestags-Drs. 17/11213) und SPD (Bundestags-Drs. 17/11829) für ein Fracking-Moratorium abgelehnt.

Der Bundesrat hat jedoch am 1. Februar 2013 auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine „Entschließung zum Umgang mit dem Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ gefasst (Bundesrats-Drs. 754/12(B)), die auf ein Fracking-Moratorium hinausläuft und die Forderung nach weiterer Forschung und angemessenen gesetzlichen Regelungen bekräftigt.

Unabhängig davon, dass die Zuständigkeit für das Bergrecht auf Bundesebene liegt, haben auch die Länder Handlungsmöglichkeiten, um die Umwelt und Gesundheit vor den Risiken des Frackings zu schützen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte bereits 2012 ein umfangreiches Gutachten zu Risiken von Fracking in Auftrag gegeben und hat aufgrund von dessen Ergebnissen ein Fracking-Moratorium ausgesprochen. Das Energiewendeministerium in Schleswig-Holstein hat Genehmigungen des LBEG unter den Vorbehalt einer ministeriellen Zustimmung gestellt und umfassende Informationen über bereits bestehende Vorhaben veröffentlicht. Vergleichbare Aktivitäten der verantwortlichen Hamburger Behörden sind bisher nicht zu verzeichnen, obwohl nach Auskunft des Senats der inzwischen genehmigte Antrag zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen bereits im November 2011 gestellt wurde (siehe Drs. 20/6750).

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

1. das Landesbergamt für Bergbau, Energie und Geologie anzuweisen, Anträge auf die Förderung von unkonventionellem Erdgas (Fracking) auf dem Gebiet Hamburgs nicht ohne Zustimmung Hamburgs zu genehmigen,
2. Genehmigungen für die Förderung von unkonventionellem Erdgas auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wenigstens so lange nicht zuzustimmen, bis durch entsprechende Regelungen Öffentlichkeitsbeteiligung und Schutz der Umwelt sichergestellt sind,
3. sich im Sinne der Initiative von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für ein Fracking-Moratorium, für das Beheben von Informations- und Wissensdefiziten und für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren vorsieht und den Einsatz wassergefährdender und gesundheitsschädlicher Chemikalien sowie die Entsorgung des Flowback in Disposal-Bohrungen ausschließt,
4. eine erste Abschätzung der Risiken des Einsatzes von Fracking-Verfahren auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vorzunehmen, bestehende Wissenslücken zu identifizieren, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen und der Bürgerschaft hierüber bis zum 1. Juni 2013 zu berichten,
5. sich bei den Nachbarländern Hamburgs für ein Fracking-Moratorium in den Einzugsgebieten der Hamburger Trinkwasserversorgung einzusetzen,
6. Bürgerschaft und Öffentlichkeit vollständig über das Vorhaben von ExxonMobil und alle weiteren laufenden Vorhaben zur Aufsuchung von Erdgas und die zugehörigen Verwaltungsverfahren zu informieren,
7. Bürgerschaft und Öffentlichkeit in Zukunft aktiv, frühzeitig und vollständig über Vorhaben zur Erdgassuche und Erdgasförderung zu informieren.